



## **Künstlerateliers**

**Schmitt, Eduard**

**Stuttgart, 1901**

6) Sitz- und Stehplätze.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74877)

lang gestreckten Sälen — in der Mitte der einen Langseite; der Orchesterraum ist alsdann in der Regel vor der Bühne gelegen.

Zu manchen dieser Bühnen gehören keinerlei besondere Nebenräume; das Ankleiden der Darsteller etc. geschieht in irgend welchen hierzu geeigneten Räumen des Gebäudes; in gleicher Weise werden Dekorationen, Requisiten etc. untergebracht. Indes ist dies stets ein Notbehelf, und wenn scenische Darstellungen häufiger sind oder sich regelmäÙig wiederholen, so empfiehlt es sich, der Bühne mindestens zwei Nebenräume (zu jeder Seite derselben je einen) anzufügen. Man ist in dieser Richtung noch weiter gegangen; so z. B. ist im Kafinogebäude zu Kopenhagen (Fig. 248<sup>176</sup>) die Bühne von 8 Ankleideräumen und mehreren Dekorationsmagazinen umgeben. Solche Anlagen bilden den Uebergang zu den in Teil IV, Halbhd. 6, Heft 5 dieses »Handbuches« noch zu besprechenden Saaltheatern.

In der durch Fig. 220 (S. 205) veranschaulichten *Public hall* zu Devonport wird die Bühne bei Konzertaufführungen als Orchesterraum benutzt.

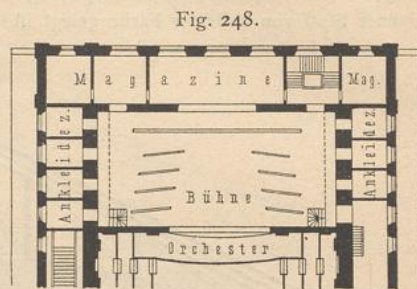


Fig. 248.  
Bühne im Kafinogebäude zu Kopenhagen<sup>176</sup>.  
1/600 w. Gr.

171.  
Rednerbühne.

In Sälen, in denen viele öffentliche Vorträge stattfinden sollen, muß für eine Rednerbühne geforgt und diese auch in angemessener Weise ausgestattet werden. Meist wird sie an geeigneter Stelle des Orchesterpodiums aufgestellt und läßt sich im Bedarfsfalle beseitigen; doch können auch ständige Einrichtungen (Fig. 249 u. 250<sup>177</sup>) erforderlich werden.

#### 6) Sitz- und Stehplätze.

172.  
Verschiedenheit.

Bei Konzertaufführungen, bei theatralischen und anderen scenischen Darstellungen, bei Vorträgen und dergl. befinden sich die Zusehenden und Zuhörenden:

- a) auf Sitzplätzen im Saale, bzw. wenn Säulen etc. vorhanden sind, auf Sitzplätzen innerhalb der die Galerien oder die Decke tragenden Freistützen — Saalplätze;
- β) auf den Sitzplätzen der Estraden, falls solche vorhanden sind;
- γ) in den an bevorzugten Stellen des Saales angebrachten Logen;
- δ) auf den Sitzplätzen der etwa vorhandenen Galerien oder Ränge — Galerieplätze, und

ε) stehend im Saale, auf den Estraden, auf den Galerien und in Nebenräumen des Saales — Stehplätze.

173  
Anordnung  
der  
Saalplätze.

Die unter a des vorhergehenden Artikels angeführten Sitzplätze im Saal werden verschieden eingerichtet:

a) Wird ein Saal in der Mehrzahl der Fälle zu anderen Zwecken, als zu den im vorhergehenden Artikel gedachten Aufführungen, Darstellungen etc., verwendet, oder kommen beide Verwendungsweisen nahezu gleich häufig vor, so ist leicht zu entfernendes Gestühl vorzusehen. Irgend eine Befestigung am Saalfußboden etc. ist so gut wie ausgeschlossen; doch sollten — in Rücksicht auf etwa eintretende Feuergefahr oder anderweitige Panik — reihenweise gestellte Stühle oder Bänke so mit einander verbunden werden, daß sie einzeln nicht verschoben werden können; nur

<sup>176</sup>) Nach: Allg. Bauz. 1850, Bl. 309.

<sup>177</sup>) Nach: *Croquis d'architecture. Intime club.* Paris. 20<sup>me</sup> année, Nr. V, f. 5, 6.

dann kann die Möglichkeit eines jederzeitigen raschen Entleerens des Saales gewährleistet werden.

b) Wenn ein Saal vorwiegend für konzertale und scenische Aufführungen, für Vorträge und dergl. benutzt wird, wenn aber doch anderweitige Verwendungsweisen

Fig. 249.

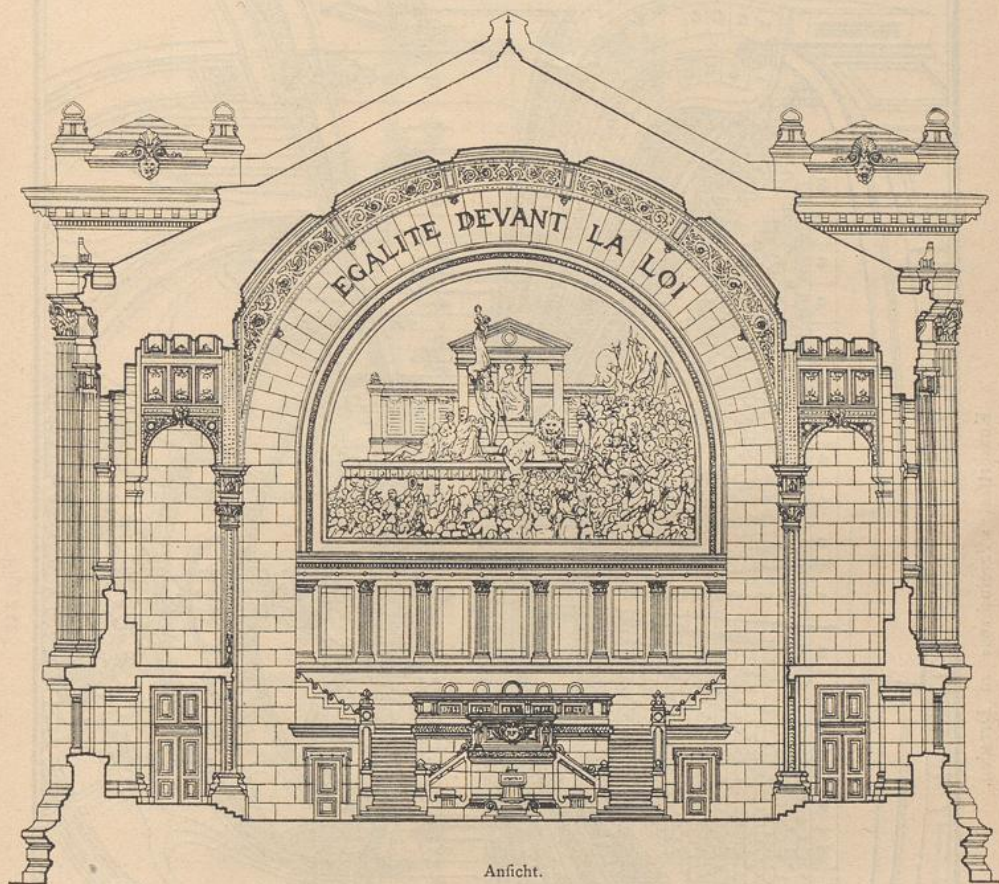
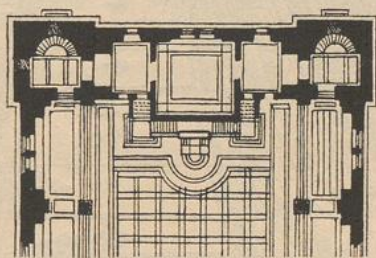


Fig. 250.



Rednerbühne in *Chancel's* Entwurf für einen Saalbau<sup>177)</sup>.

vorkommen, die das Vorhandensein des Gestühles im Saale ausschließen, so muß letzteres allerdings auch beweglich eingerichtet werden; indes empfiehlt sich eine leicht lösbare Befestigung desselben auf dem Saalfußboden.

Im großen Konzertsaal des neuen Gewandhauses zu Leipzig müssen für gewisse Zwecke die Sitze

des Publikums entfernt werden. Deshalb wurden je 5 bis 6 Sitze durch Längsverbindungen zu einem zusammenhängenden Stück vereinigt, für welches zwei Schrauben zu Befestigung am Fußboden genügen. Soll der Saal geräumt werden, so werden nach Befestigung der Stühle dieselben Schrauben in die in den

Konzertsaal »Vereinshaus« zu Dresden.

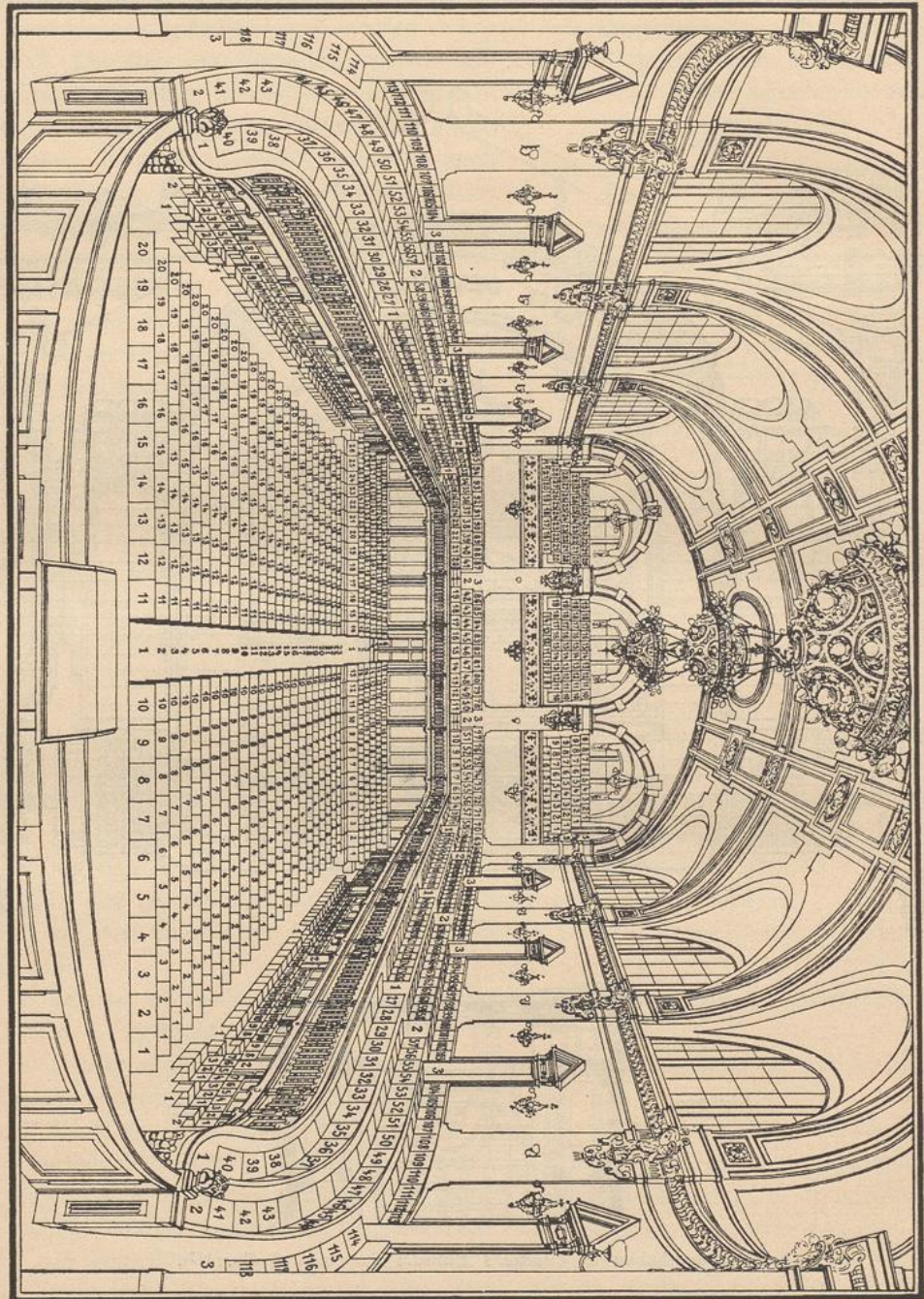


Fig. 251.

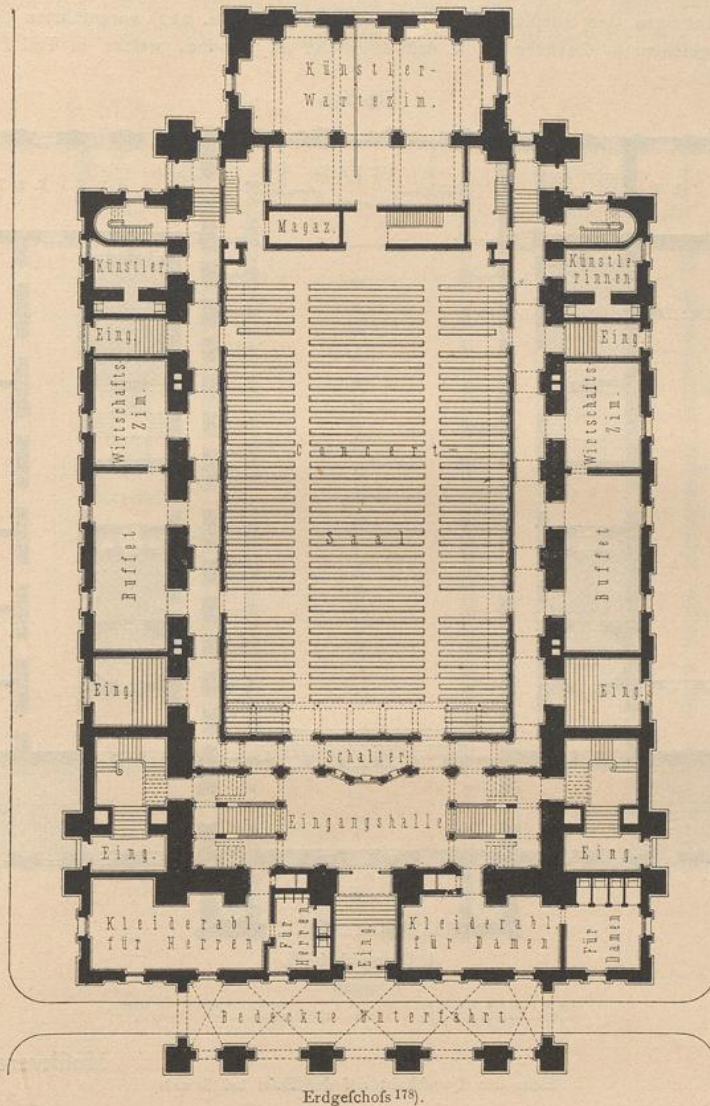
Fußboden eingelassenen Schraubenmuttern wieder derart eingezogen, daß der Schraubenkopf mit seiner Oberfläche genau in Fußbodenhöhe zu liegen kommt.

In beiden Fällen (a und b) muß naturgemäß von der staffelförmig ansteigenden

Anordnung der Sitzplätze abgefehen werden. Ebenso muß dafür geforgt sein, daß man die Stühle, wenn sie nicht benötigt werden, in der Nähe des Saales aufbewahren kann.

Im Musikvereinsgebäude zu Wien dient hierzu ein Raum unter dem Saal. Im Saalfußboden sind Oeffnungen angeordnet, durch die man in diesen in einem Zwischengefchofs gelegenen Aufbewahrungsraum gelangen kann.

Fig. 252.



Reading's preisgekrönter Entwurf für ein Konzerthaus.

Um im neuen Gewandhaus zu Leipzig die vorhin erwähnten Sitze unterbringen zu können, ist über der rückwärtigen Kleiderfänderhalle ein Zwischengefchofs hergestellt, in welches eine Rampe, die durch Aufheben einiger Fußbodenplatten im Soliftenzimmer unter der Orgel zugänglich gemacht wird, hinabführt.

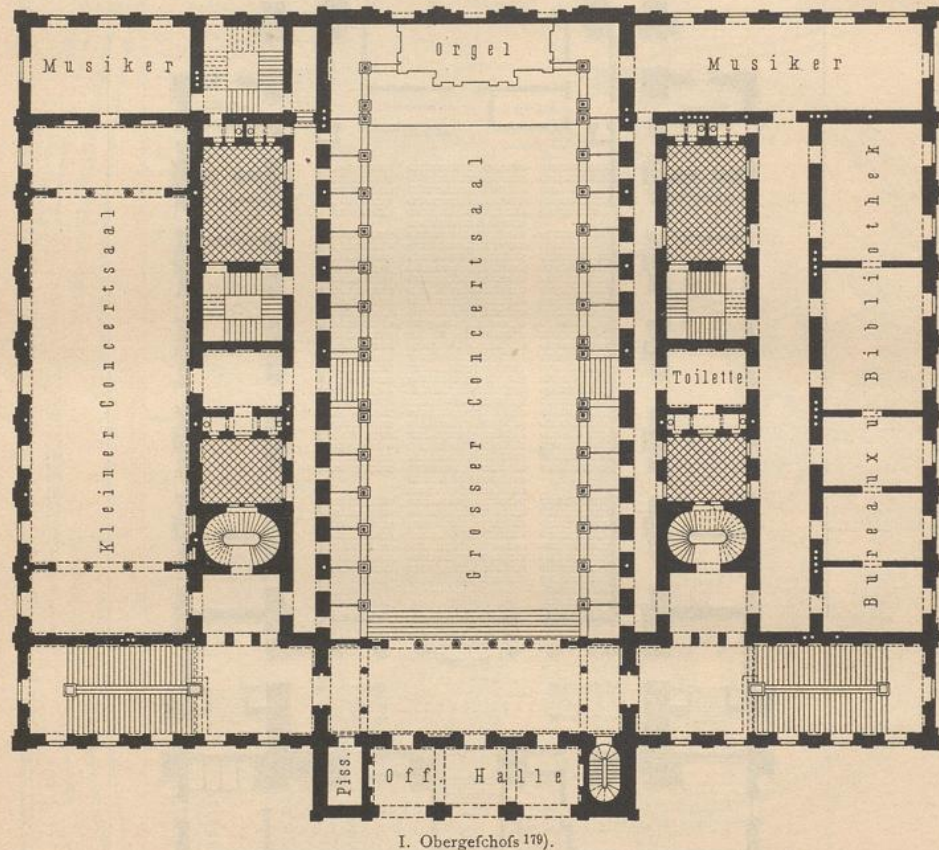
178) Fakt.-Repr. nach: *Building news*, Bd. 30, 5. Mai 1876.

Im Saalbau zu Ulm sind gleichfalls im Zwischengeschofs über dem Erdgeschofs Räume vorhanden, die als »Stuhlmagazin« dienen.

c) Wird der Saal ausschliesslich in folcher Weise verwendet, das das Publikum zum allergröfsten Teile sitzt, also in den eigentlichen Konzerthäusern und in Sälen, welche blofs für öffentliche Vorträge und dergl. bestimmt sind, so ist das Gestühl als feststehend einzurichten, und meist wird sich das staffelförmige Ansteigen der Sitzplätze empfehlen.

Diefes Ansteigen der Sitzplätze war in dem in Art. 239 (S. 210) vorgeführten *Oppermann'schen* Saalentwurf vorgefehen. — Daselbe ist in der *Albert-hall* zu London, welche in Teil IV, Halbband 4

Fig. 253.



I. Obergeschofs 179).

1:500

10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10 15 20m

## Musikvereins-Gebäude

(Siehe den Querschnitt auf der Tafel bei S. 218.)

(Abt. IV, Abfchn. 2, Kap. 3, unter c) dieses »Handbuches« beschrieben wurde, durchgeführt. — Im Konzertsaal »Vereinshaus« zu Dresden (Fig. 251) ist der rückwärtige Teil der Saalplätze höher, als die vorderen gelegen.

Setzt man völlig oder doch im wesentlichen im Grundriß rechteckig gestaltete Säle voraus, so werden die Sitzplatzreihen fast stets parallel zur Musik-, Theater- oder Rednerbühne etc., also in den meisten Fällen gleichlaufend mit der einen

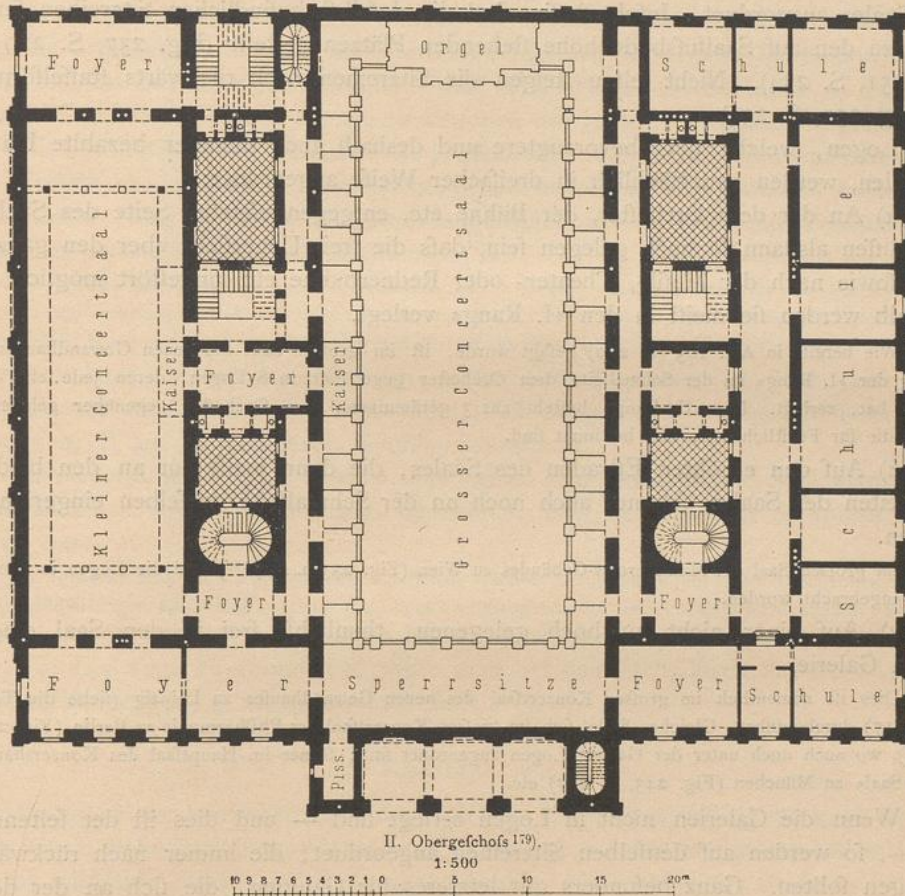
179) Nach: Allg. Bauz. 1870, Bl. 7 u. 8.

Schmalfeite des Saales angeordnet. Nur wenn die Breite des Saales eine ungewöhnliche ist oder wenn sie die Tiefe deselben überwiegt, werden die Platzreihen an den Ecken gebrochen, wie dies z. B. aus Fig. 220 (S. 205) ersichtlich ist.

Unter allen Umständen ist bei der Anordnung des Gestühles dafür zu sorgen, daß eine rasche Entleerung des Saales erfolgen kann. Feuersgefahr, sonst ausbrechende Panik etc. machen die Erfüllung dieser Forderung unbedingt notwendig. Hierzu ist nun — außer der genügenden Zahl und Weite der Ausgangsthüren (siehe Art. 190) geboten, daß die Zahl der in einer ununterbrochenen Reihe ange-

174.  
Gänge.

Fig. 254.



zu Wien 179).

Arch.: v. Hansen.

brachten Sitze nicht zu groß ist. Im Saale sollten nicht mehr als 12, höchstens 15 Sitzplätze in solcher Weise angeordnet werden. Hiernach wird das Gestühl in geeigneten Abständen durch Zwischengänge zu unterbrechen sein; meist werden auch Seitengänge notwendig werden.

Die Breite eines solchen Ganges sollte niemals unter 90 cm betragen; doch hängt dieselbe von der Zahl der Personen ab, welche ihn zu passieren haben. Man sollte für je 120 Personen 1 m Gangbreite rechnen.

Die Anordnung des Gestühles, der Zwischen- und der Seitengänge ist aus verschiedenen der bereits vorgeführten Grundrisse zu ersehen, so aus Fig. 222 (S. 206), 225 (S. 208) u. 251 (S. 234). In Fig. 252<sup>178)</sup> wird ein weiteres Beispiel hierfür gegeben.

In der Raumgruppe der Philharmonie zu Berlin, welche den *Beethoven-Saal* enthält, sind an den beiden Langseiten des letzteren unter den Galerien Passagen angeordnet, auf welche sich die zahlreichen Saalthüren öffnen; hierdurch ist das geräuschvolle Gehen zu den Sitzplätzen auf die kürzesten Entfernungen eingeschränkt, und eine rasche Entleerung des Saales ist möglich.

175.  
Estraden-  
plätze.

Wie bereits erwähnt, sind erhöhte Estraden meist nur an den beiden Langseiten des Saales angeordnet. Infolgedessen sind die daselbst befindlichen Sitzreihen fenkrecht zu den auf Saalfußbodenhöhe stehenden Plätzen gestellt (Fig. 237, S. 219 u. Fig. 251, S. 234). Nicht selten steigen die Sitzreihen nach rückwärts staffelförmig an (Fig. 251, S. 234).

176.  
Logen.

Logen, welche stets bevorzugtere und deshalb auch theurer bezahlte Plätze darstellen, werden hauptsächlich in dreifacher Weise angeordnet:

α) An der dem Orchester, der Bühne etc. entgegengesetzten Seite des Saales. Sie müssen alsdann so hoch gelegen sein, daß die freie Uebersicht über den ganzen Saal, sowie nach der Musik-, Theater- oder Rednerbühne etc. ungehindert möglich ist. Deshalb werden sie meist in den »I. Rang« verlegt.

Wie bereits in Art. 165 (S. 220) gesagt wurde, ist im großen Saal des neuen Gewandhauses zu Leipzig der »I. Rang« an der Schmalseite dem Orchester gegenüber in 8 Logen, deren jede ein Vorzimmer hat, zerlegt. Der »II. Rang« besteht aus 3 geräumigen, dem Orchester gegenüber gelegenen Logen, die für Fürlichkeiten etc. bestimmt sind.

β) Auf den erhöhten Estraden des Saales, die dann meist nur an den beiden Langseiten des Saales, seltener auch noch an der Schmalseite desselben eingerichtet werden.

Im großen Saal des Musikvereins-Gebäudes zu Wien (Fig. 253 u. 254<sup>179)</sup> sind die Logen in solcher Weise angebracht worden.

γ) Auf einer nicht zu hoch gelegenen, thunlichst frei in den Saal eingebauten Galerie.

Dies ist namentlich im großen Konzertsaal des neuen Gewandhauses zu Leipzig (siehe die Tafel bei S. 217) durchgeführt. Gleiches findet sich im großen Konzertsaal der Philharmonie zu Berlin (Fig. 240, S. 223), wo auch noch unter der Galerie Logen angeordnet sind; ferner im Hauptsaal des Konzerthauses »Kaim-Saal« zu München (Fig. 243, S. 227) etc.

177.  
Galerieplätze.

Wenn die Galerien nicht in Logen zerlegt sind — und dies ist der seltener Fall —, so werden auf denselben Sitzreihen angeordnet, die immer nach rückwärts ansteigen sollten. Ganz besonders gilt letzteres für Galerien, die sich an der dem Orchester, der Bühne etc. gegenüber gelegenen Schmalseite des Saales befinden (Fig. 220, S. 205 u. Fig. 243, S. 227).

Auf den Galerien, die sich schwerer als der Saal selbst entleeren, sollte die Zahl der in ununterbrochener Reihe angebrachten Sitzplätze noch kleiner als in letzterem sein; 10, höchstens 12 dürften hierbei als größte zulässige Zahlen anzusehen sein.

Nach dem früher Gesagten müssen die Sitzreihen auch hier durch Gänge unterbrochen werden; letztere sollten nicht unter 90 cm Breite erhalten.

178.  
Abmessungen  
der Sitzplätze.

Die Breite eines Sitzplatzes sollte nicht unter 50 cm betragen.

Der Abstand der Sitzreihen voneinander sollte davon abhängig gemacht werden,



ob die Gefühlseinrichtung eine dauernde ist oder nicht. Im ersteren Falle sollte sie nicht unter 80, besser 90 cm und im letzteren nicht unter 70, besser 80 cm gewählt werden. Im übrigen sollte man für Säle ohne feste Sitzreihen auf 1 qm Saalgrundfläche 2 Personen rechnen; hiernach ist am besten die Breite der Thüren, Flurgänge, Treppen, Ausgänge etc. zu bemessen. Auf den Galerien kann man in diesem Falle 3 Personen für 1 qm Grundfläche zu Grunde legen.

Im großen Saal des neuen Gewandhauses zu Leipzig hatte man ursprünglich für die Sitzplätze eine Breite von 55 cm und eine Tiefe von 75 cm beabsichtigt; beide Abmessungen wurden später, im Interesse größerer Bequemlichkeit, auf bezw. 58 und 78 cm erhöht. — In der neuen *Public hall* zu Devonport wurden für einen Sitzplatz 45,7 × 76,2 cm vorgezogen. — *Seeling* sah im ersten Entwurf für einen Saalbau zu Nürnberg für einen Sitzplatz 54 × 80 cm vor.

Die hier angegebenen Zahlen können in manchen Fällen überschritten werden, wenn die örtlichen Verhältnisse dies statthaft erscheinen lassen oder die beabsichtigte Benutzung des Saales darauf hinweist. Man kann alsdann im Saale bis zu 15 Personen und auf den Galerien bis zu 20 Personen auf je 10 qm Grundfläche gehen.

Die Ausstattung der Sitzplätze ist je nach den Ansprüchen an Bequemlichkeit und Eleganz eine ungemein verschiedene. Man findet von der einfachen hölzernen Bank, bezw. vom einfachen Rohrstuhl angefangen bis zu dem mit Sammet bezogenen Armfessel sämtliche Abstufungen.

179.  
Ausstattung  
der  
Sitzplätze.

Im großen Konzertsaal des neuen Gewandhauses zu Leipzig sind die Sitze für das Publikum als Klappsitze mit eisernem Gestell konstruiert. Sitz und Rückenlehne sind in Holzrahmen mit flachen, in rotem Plüsch bezogenen Polstern versehen; auch haben die Sitze kurze, gepolsterte Armlehnen erhalten.

Stehplätze werden hauptsächlich hinter den Sitzreihen im Saal, auf den Estraden und auf den Galerien vorgezogen. Die Mittel- und Seitengänge hierzu zu verwenden, ist aus verschiedenen Gründen unstatthaft.

180.  
Stehplätze.

Bisweilen öffnet sich ein Vorfaal oder öffnen sich andere an den Saal grenzende Nebenräume in solcher Weise nach demselben, daß man dafelbst Stehplätze einrichten kann.

Im großen Saal der Philharmonie zu Berlin können bei außerordentlichen Gelegenheiten die leichten, flügelartigen Holzwände, welche die Logen des Erdgeschosses nach rückwärts abschließen, herausgenommen und die den Hauptsaal umgebenden Nebenräume noch für Stehplätze verwendet werden.

Um Gedränge zu vermeiden, sollte man bei den Stehplätzen auf 1 qm Grundfläche nicht mehr als 3 Personen rechnen.

### 7) Konstruktion.

Bezüglich der konstruktiven Anlage der Säle ist verhältnismäßig wenig zu sagen, da sie sich in dieser Beziehung von anderen Gebäuden, in denen sich größere Menschenmengen aufhalten sollen, nur wenig unterscheiden. Daß brennbare Baustoffe so viel als möglich auszuschließen sind, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

181.  
Raumum-  
schließungen.

Soll im Saal getanzt werden, so muß sein Fußboden eben, elastisch und staubfrei sein. Am besten eignen sich hierzu Parkettböden oder in Feder und Nut gelegte Stabfußböden aus gleichartigem, dichtem Holz, am besten aus Eichenholz, welches leicht gewächst und gebohrt wird. Sonst sind alle Fußbodenbeläge, welche sich nur wenig abnutzen, wenig Staub entwickeln und beim Begehen wenig Geräusch erzeugen, empfehlenswert. Letzteres kann allerdings bei steinernen Fußböden durch Teppichläufer vermieden werden. Ob für Säle, in denen nicht getanzt wird, bereits Linoleum auf Betonunterlage zur Anwendung gekommen ist, ist nicht bekannt geworden; jedenfalls ist dies im vorliegenden Falle ein beachtenswertes Material.